

Zeitschrift: Verhandlungen des Schweizerischen Armenerziehervereins
Herausgeber: Schweizerischer Armenerzieherverein
Band: 3 (1870-1873)

Artikel: Bericht über das Waisenhaus in Basel
Autor: Bollinger, J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-805584>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht*)

über

das Waisenhaus in Basel,

von

J. Bollinger, Waisenlehrer.

I. Gründung des Waisenhauses.

Wenn die Stadt Basel seit dem elften Jahrhundert nicht wenig „Stifter und Klöster“ besaß, welche, wie die von St. Alban und St. Leonhard, ihre Hospitäler und Infirmerien hatten, in denen Pilgrime und Kranke Aufnahme fanden, so finden wir bei denselben doch eben so wenig, wie bei den andern Klöstern, Anstalten zur Aufnahme hilfloser Waisen, in welchen für deren physische Existenz gesorgt worden wäre. Die Sorge für solche Kinder beschränkte sich auf zeitweilige Vertheilung von Kleidungsstücken vor Beginn der strengen Jahreszeit, auf Stiftungen für arme Stifts- und Klosterschüler und auf die Almosen, welche die geistlichen Bruderschaften zusammenlegten.

Die erste geregelte Sorge für die Waisen ging von der städtischen Behörde, dem Rathe, aus. Schon im XV. Jahrhundert begegnen wir den vom Rathe aufgestellten Waisenherrn, welchen die Oberaufsicht über die Waisen zukam. Wie sehr die Sorge um diese dem Rathe angelegen war, läßt sich aus dessen Beschluß von 1539 abnehmen. „Demnach die Sorg der Wittwen und Waisen und Armen, so den Waisenherrn befohlen, nicht die kleinste Chehast der Stadt Basel ist, daß umb Willen sollich Amt flißig und trüwlich versehen (werde),

*) Der vorliegende Bericht gründet sich auf die im Jahre 1871 erschienene Schrift:

„Das Waisenhaus in Basel; seine Gründung, seine Entwicklung und sein gegenwärtiger Bestand, von Dr. D. Fechter, Conrektor und J. J. Schäublin, Waisenvater. Eine Denkschrift aus Anlaß des zweihundertjährigen Bestehens der Anstalt.“

Während die ersten Abschnitte der Arbeit des Herrn Bollinger vorzugsweise einen Auszug aus dem geschichtlichen Theil des genannten Buches enthalten, ist die zweite Hälfte mehr selbstständig bearbeitet, wozu der Verfasser u. A. durch seine siebenjährige Wirksamkeit an unserer Anstalt befähigt war.

J. J. Schäublin.

„jeder zyt in diesem Amt der Waisenherrn ein Rathschreiber „sein solle.“ — In der Regel wurden die völligen Waisen in Haushaltungen in oder außerhalb der Stadt gegen ein Kostgeld untergebracht, das ganz oder theilweise aus deren Vermögen bestritten wurde; gänzlich mittellose wurden „ans Brot“ geschickt, d. h. sie erhielten ihr Mueß (Gemüse) und Brot. Die in zartem Alter stehenden fanden, wie in St. Gallen, im großen Spital an den Schwellen Aufnahme, für deren Besorgung eine Kindermutter angestellt war.

Allein diese Art der Fürsorge mußte sich allmählig als unzureichend herausstellen; die Sorge der Leute, bei denen solche Kinder untergebracht waren, hatte bloß die nothdürftigste physische Existenz im Auge, und das erzieherische Prinzip trat in den Hintergrund. Diese Uebelstände erregten bei wohldenkenden Männern den Wunsch nach einer Anstalt, welche dieselbe beseitigen würde, und sie waren bemüht, ihre Mitbürger für diese Anstalt zu interessiren. Durch die Vermittlung des Antistes, Dr. Gernler, fand derselbe auch Eingang in die Rathsstube. Am 4. September 1658 beschloß der Rath, „etliche Herren zu deputiren, welche darauf gedenken sollten, wie und wesgestalten „ein Waisen- und ein Kinderhaus allhie möchte angestellt und „die Jugend darin zu ehrlicher Arbeit angehalten werden.“ Es geschah dieß um dieselbe Zeit, als der Rath der Stadt St. Gallen die Errichtung „einer Arbeitsschule, Zucht- und Waisenhauses“ beschloß, das dann 1663 in's Leben trat.

Hatte dieser Anzug vorzugsweise eine Anstalt im Auge, in welcher hilflose Waisen und verwahrloste Kinder zu einem ehrlichen Durchkommen befähigt werden sollten, so faßte ein anderer im April 1659 gestellter Antrag schon die zweite Seite in's Auge, welche die später errichtete Anstalt darbot: sie sollte nämlich auch eine *Correktionsanstalt* sein. „Um allerhand ungehorsamer „Buben willen sollte man trachten, ein Zuchthaus allhier anzustellen, welches zumalen unsern gnädigen Herren auch nützlich sein werde.“ Man beschloß, Abgeordnete nach Zürich und Bern zu senden, welche die daselbst seit einiger Zeit bestehenden Anstalten besichtigen und deren Einrichtungen kennen lernen sollten. Vorerst wurde aber nur die Reise nach Bern ausgeführt, woselbst drei Jahre zuvor ein Zucht- und Waisenhaus war gegründet worden. Die Deputirten wurden freundlich empfangen, sie entledigten sich ihres Auftrages und berichteten am 28. März 1660 dem Rath über das, was sie in Bern gesehen hatten, worauf dann die Commission den Auftrag erhielt, sich nach einem

passenden Gebäude umzusehen, jedoch die Sache „nicht zu kostbar anzugreifen“. Am 6. April 1661 gaben die Deputirten ihr Gutachten ein, in welchem sie das Steinentloster als das für das Zucht- und Waisenhaus zu wählende Lokal bezeichneten. — Allein die Sache machte drei Jahre lang keine Fortschritte. Erst im November 1564, als der Rath sich berieth, was mit einem ungerathenen Jungen anzufangen sei und beschlossen wurde, daß er in den Spital gethan und an einer Kette, an der ein Block oder eine Kugel angebracht war, angeschlossen und zum Wollensstreichen angehalten werden sollte, wurde noch beigefügt, daß man auch des Zucht- und Waisenhauses eingedenk sein solle. — Nach Jahresfrist berichteten dann die Deputirten, daß im Maria Magdalenenkloster an den Steinen eine große Stube, zwei bis drei Kammern und eine Küche vorhanden seien, deren Herrichtung für diesen Zweck keine sehr großen Kosten verursache. Als Arbeit für die Waisen und für die Bewohner des Zuchthauses wurde das Bündelmachen vorgeschlagen. — Am 13. März 1667 wurden diese Vorschläge vom Rathe genehmigt und sofort ausgeführt. Als Hausmeister wurde auf ein Jahr Friedrich Muoser, der Posamentmacher, angestellt. Mit einem halben Duzend Kinder, Knaben und Mädchen, sollte der Anfang gemacht werden; Speise und Trank wurde aus dem Almosen geliefert, nämlich für jedes Kind täglich $1\frac{1}{2}$ Laiblein Brot und $1\frac{1}{2}$ „Gäzi“ Mueß oder Suppe. Dem Hausmeister mit seiner Frau und einer Magd war die Besorgung der Anstalt übertragen. Er mußte eidlich geloben, die Kinder zur Gottesfurcht und Arbeit anzuhalten, gute Zucht und Ordnung zu handhaben, für seinen Nutzen nichts zu arbeiten und arbeiten zu lassen und der Inspektion Gehorsam zu leisten. Letztere bestand aus drei Mitgliedern, deren erstes aus der Geistlichkeit, das zweite aus dem Rathe und das dritte aus der Gemeinde gewählt wurde. Vertreter der Geistlichkeit war der ausgezeichnete Antistes Dr. Gernler, der sich besonders die religiöse Bildung der Kinder angelegen sein ließ und hiefür eine besondere Verordnung aufstellte.

In dem ersten Bericht, welchen die Inspektoren im November über die Anstalt dem Rathe eingaben, wird der Zweck der Anstalt auf's Deutlichste ausgesprochen. Er war ein dreifacher: erstens sollte durch dieselbe dem Müßiggange Einhalt gethan werden, zweitens sollte sie zur Erziehung vieler verlassener Waisen und drittens zur Züchtigung lasterhafter Buben dienen. Was nun das Letztere anbetrifft, so war zu selbiger Zeit und noch bis in das gegenwärtige Jahrhundert mit den Waisen-

häusern durchgehends ein Zuchthaus verbunden, eine Verbindung, gegen welche sich je und je manche Stimmen, jedoch ohne Erfolg, erhoben.

War die Anstalt bei ihrer Gründung auf ganz bescheidene Dimensionen berechnet, so erhielt sie schon in den ersten Jahren ihres Bestehens eine Frequenz, welche alle Erwartungen übertraf. Schon am Ende des Jahres 1667 befanden sich 67 Personen (50 männliche, 17 weibliche) in der jungen Anstalt, Ende 1669 83 (64 männliche, 19 weibliche). Das Haus war aber vorzugsweise eine Arbeitsanstalt, blieb es noch lange im folgenden Jahrhundert, und es wurden demzufolge bis in die neuere Zeit Männer aus dem Gewerbestande als Hausmeister oder Waisenväter angestellt. Bei der Wahl der ersten derselben war man jedoch nicht glücklich gewesen; denn schon 1668 wurden Muoser und dessen Ehefrau vor dem Rathe der Untreue angeklagt; er wurde in's Bärenloch (eine Gefangenschaft auf dem St. Albanschwibogen), sie in den Eichwald (auf dem Spalenschwibogen) gelegt. Muoser wurde zum Ersatz des Veruntreuten verurtheilt und dann mit der gewöhnlichen Urphed entlassen, die Frau öffentlich in der St. Theodorskirche vorgestellt.

Zwei Jahre bestand die Anstalt im Steinenkloster, und schon stellte sich die Unzulänglichkeit der ihr angewiesenen Räumlichkeiten heraus. Es waren dieß zwei Jahre einer harten Probe für die junge Anstalt gewesen, zwei Unglücksjahre für unser Gemeinwesen: Theuerung und Pest waren die Geißel, von welcher die Stadt heimgesucht wurde, und in Folge dessen die Zahl der verwahrlosten und vaterlosen Kinder in bedeutendem Maße wuchs. Da mußte Hülfe geschafft werden. Die Inspektoren richteten ihr Augenmerk auf die geräumige Karthause, nämlich auf das weitläufige Gebäude, auf dessen Areal einst der Hof des Bischofs von Basel gestanden, und das 1401 durch Schenkung des Bürgers Zibol den Karthäusern zur Gründung eines Klosters übergeben worden war. Diese Räume sollten fortan ein Erziehungshaus verwaister Kinder werden. Der Rath bewilligte unter gewissen Vorbehalten die Translokation, welche dann im August 1669 vollzogen wurde.

Nun war eine der ersten Sorgen die religiöse Erziehung der Kinder und der Gottesdienst. Man sah einen Uebelstand darin, daß die Waisen und die Züchtlinge in die Kirche von Kleinbasel geführt werden mußten und kam 1670 zu dem Entschluß, einen eigenen Waisenprediger anzustellen. Dieser hatte die Pflicht, alle Sonn- und Festtage eine Predigt und von Zeit zu Zeit

eine Kinderlehre zu halten. Am 20. Nov. 1670 war es das erste Mal, daß in der Anstaltskirche (dem Chor der ehemaligen Klosterkirche) das reformirte Wort Gottes gepredigt wurde; der erste Waisenprediger war Leonhard Bartenschlag. Von da an hatte der Geistliche nach der Predigt jedesmal ein Gebet zu lesen, das von Antistes Geruler eigens für diesen Zweck abgefaßt worden war. In demselben wurde u. A. Gott gedankt, daß er der Wittwen und Waisen gedenke und für ihr Wohl allezeit fromme Herzen erwecke, u. s. w.

II. Sorge für die ökonomische Existenz, das System der Kostverpachtung und das Verhältniß des Waisenhauses zum Zuchtthause.

Im Jahr 1622 wurde eine Kommission aufgestellt, welche sich über die Mittel für den ungefährdeten Bestand der Anstalt berathen sollte. Sie schlug u. A. vor, die Zünfte für regelmäßige jährliche Beiträge in Anspruch zu nehmen, was auch geschah. Dergleichen wurde auch die Universität um einen Beitrag angegangen. Allein es vergingen keine zwei Jahrzehnte, so wurden die Zünfte in Entrichtung ihrer Beiträge lässig. Die Unruhen, welche im Jahre 1691 auf die Ordnung der Dinge störend einwirkten, schienen die Ursache gewesen zu sein. Die meisten Zuflüsse versprach man sich von der Arbeit der Waisen und Züchtlinge. Nachdem die Bändelweberei aufgegeben worden war, führte der Hausmeister Heinrich Wild die Cameloterei, Knopfmacherei, Strickerei und Fabrikation von geringen grauen, schwarzen und weißen Tüchern ein. Aber auch dadurch wurde der ökonomische Bestand der Anstalt nicht genügend gesichert, so daß man sein Augenmerk auf noch andere Hülfquellen richten mußte, und diese glaubte man in dem Vermögen des Gotteshauses St. Jakob an der Birs zu finden. Dieses Gotteshaus war um das Jahr 1265 durch Hülfe und Zuthun frommer Leute gestiftet worden, um die Unglücklichen aufzunehmen, welche mit dem im Mittelalter weit verbreiteten Aussatz behaftet waren. Durch Stiftungen und Vergabungen hatte dasselbe im Laufe der Zeit ansehnliches Vermögen erhalten, welches von besondern Pflegern verwaltet wurde. Nach dem Verschwinden der gräßlichen Krankheit des Aussatzes wurde das Haus nur noch von wenigen unheilbaren und arbeitsunfähigen Personen bewohnt, so daß das Vermögen noch mehr geäufnet wurde. Als daher

dasselbe im Jahre 1679 definitiv dem Waisenhaus inorporirt wurde, gestalteten sich die finanziellen Verhältnisse desselben merklich besser, und das um so mehr, da nun auch das für die „Siechen an der Birz“ eingesammelte Almosen der Anstalt zufiel. Schon lange vor Errichtung des Waisenhauses hatten nämlich die Pfleger des Siechenhauses das Recht, am hl. Weihnachtstage das Almosen unter den vier Hauptkirchen beim Morgengottesdienste aufheben zu lassen, und eben dieses Recht ging an das Waisenhaus über.

Weit wichtiger jedoch als diese Vermögensübertragung war eine andere Einrichtung, welche die Hebung der ökonomischen Verhältnisse zum Zwecke hatte, nämlich die Einführung des *Admodiationsystems*, welches dann gerade hundert Jahre (von 1680—1780) fortgeführt wurde. Die Grundzüge desselben sind dem Vertrag zu entnehmen, welcher mit dem Hausmeister Wild abgeschlossen worden war. Der Schwerpunkt desselben liegt in folgenden Bestimmungen: Dem Hausvater gehörte der Nutzen der Arbeit von Waisen und Gefangenen, und überdies erhielt er gewisse Vergütungen an Geld, Früchten, Wein, Tuch etc., wofür er die Kinder in gesunden und kranken Tagen mit gehöriger Nahrung und Kleidung zu versehen hatte. Leider besaß dieses System eine Seite, welche für die Kinder leicht verderblich werden konnte. Wenn nämlich der Hausvater von Selbstsucht beherrscht war, so konnte er ihre Arbeitskräfte ungewöhnlich anspannen und sie wohl am Nöthigen Mangel leiden lassen, was wohl in dem langen Zeitraum von 100 Jahren hier und da geschehen ist. Sicher mußte der geordnete Unterricht und die religiös-sittliche Erziehung in den Hintergrund treten, und man darf es als gewiß annehmen, daß die im Jahre 1719 über die Anstalt hereingebrochene Krisis eine Folge des *Admodiationsystems* war.

Der Hausvater Marx Plenis (1708—1719) hatte nämlich die Tuchfabrikation auf besondere Weise betrieben, dabei aber das Rechnungswesen sehr nachlässig besorgt, so daß nach seinem Tode der ökonomische Zustand der Anstalt sich in einem bedenklichen Stadium befand. Jahrelang dauerte der Prozeß wegen der Frage, wer den bedeutenden Verlust zu tragen habe, und es ist bedenklich, zu vernehmen, daß diese Katastrophe auf eine für das Waisenhaus nichts weniger als erfreuliche Weise endigte.

Ist diese Calamität mit einer akuten Krankheit zu vergleichen, so ist dagegen die Verbindung des Zuchthauses mit dem Waisenhaus eher ein chronisches Uebel zu nennen, unter

welchem die Anstalt zu leiden hatte. Bei der Gründung hatte man freilich nur den Zweck im Auge gehabt, Müßiggänger und arbeitscheue Leute durch zeitweiligen Aufenthalt in dieser Anstalt zu einem geordneten Leben anzuhalten, wick aber nach und nach von dieser Bestimmung ab, indem man auch „malefizische Personen“ und solche, die schon unter den Händen des Scharfrichters gewesen, für ihr ganzes Leben in das „Zucht- und Waisenhaus“ verwies. Hieraus erwuchs der Anstalt ein doppelter Schaden: ein ökonomischer und ein moralischer. Ersterer nicht nur insofern, als der Verdienst der Gefangenen deren Unterhaltungskosten nicht deckte, dem Hausvater bei dem noch herrschenden System der Kostverpachtung also ein finanzieller Rückschlag erwuchs, sondern namentlich auch dadurch, daß die Stiftungen, weil deren Zweck alterirt wurde, abnahmen, da viele Wohlthäter sich weniger berufen fühlten, Gaben zu spenden, welche die Waisen mit den Züchtlingen theilen sollten. — Der größere Nachtheil war indessen der moralische. Abgesehen von abscheulichen Krankheiten, welche oft in's Haus eingeschleppt wurden, mußten bei gemeinsamer Arbeit und gemeinsamem Unterricht Waisen und Sträflinge in mannigfache Berührung kommen, wodurch erstere mit der Denkungsart, den Gesprächen, ja Lastern der letztern bekannt wurden, deren Kenntniß allein schon für sie von größter Gefahr war. Wir wundern uns daher nicht, wenn die Inspektoren des Waisenhauses immer und immer wieder beim Rathe darum einkamen, man möchte ihnen wenigstens die zu lebenslänglicher Einsperrung und die dem Scharfrichter verfallenen Züchtlinge abnehmen, welche Bemühungen jedoch stets vergeblich waren, bis endlich die Umstände eine Aenderung herbeiführten. Um nämlich dem im Jahre 1754 um sich greifenden Separatismus in der Stadt zu steuern, wurden viele Anhänger desselben, besonders auch Frauen aus guten Familien, in's „Zucht- und Waisenhaus“ versetzt, woselbst sie durch stilles Nachdenken sich eines Bessern besinnen sollten. Billige Rücksichten gegen solche Frauen nun erforderten Neubauten, in Folge deren wenigstens ein kleiner Anfang zu einer Trennung zwischen Waisen und Gefangenen sich ergab, so daß letztere seit 1762 unter einem vom Rath bezahlten Aufseher standen, seit 1767 vom Schulmeister besondern Unterricht erhielten, in abgesonderten Räumen arbeiteten und mit den Waisen nur noch beim sonntäglichen Gottesdienst vereinigt wurden. —

Die Inspektoren des „Zucht- und Waisenhauses“ strebten aber nach einer völligen Trennung beider Anstalten, was bis her

freilich an der Macht der Gewohnheit und an finanziellen Bedenken gescheitert war, endlich aber doch noch verwirklicht werden sollte. — Während der Zeit der helvetischen Republik stand die Anstalt unter dem Justiz- und Polizeiminister. Als dieser nun auf einen ihm eingereichten Bericht über dieselbe äußerte, die Vereinigung von Züchtlingen und Waisen in einem Gebäude widerspreche allen Grundsätzen der Moral, er wünsche eingehende Pläne für die Trennung beider Anstalten, mochte die Hoffnung der Bessern neu aufleben, wurde jedoch wieder zu Wasser, wie so manche andere zu jener Zeit. Erst der Aera der Mediation war es vorbehalten, das auszuführen, was die Vorsteherchaft der Anstalt schon seit einem Jahrhundert angestrebt; denn im Jahr 1806 schlug die Zucht- und Arbeitskommission vor, die Gefangenen, in Betracht, „daß dieselben auf die Moralität der Waisen nur nachtheilig wirken“, in das Predigerkloster zu versetzen, mit dem Vorbehalt jedoch, daß die eingerichteten Gefangenschaften dem Rathe zur Disposition bleiben und immerhin noch junge Bursche, welche sich der Arbeit, Zucht und Ordnung nicht unterziehen wollen, gemäß dem ursprünglichen Sinne der Stiftung, zeitweilig im Waisenhause untergebracht werden sollten. Der Antrag ging durch, den 1. März 1806 siedelten die Gefangenen über und hiemit war erreicht, was Zürich schon 1765 durchgesetzt hatte. Staatsverbrecher wurden keine mehr, junge Leute zur Correction immer seltener in's Waisenhaus versorgt; es fing an, sich selbst zurückzugeben, seiner eigentlichen Aufgabe allmählig bewußt zu werden.

III. Zeiten der Reorganisation und Verbesserung.

Den ersten Schritt vorwärts, durch den das Waisenhaus seiner eigentlichen Bestimmung, wie sie unsere Zeit auffaßt, etwas näher geführt wurde, ist die Reorganisation von 1776. Der Schwerpunkt dieser Verbesserung liegt in der Aufhebung des Systems der Kostverpachtung. Hiemit blieb freilich das Waisenhaus nach wie vor bloßes Arbeitshaus, nur daß der Gewinn der Arbeit der Waisen und Gefangenen in die Hände der Inspektion floß, welche von sich aus nun sowohl die Verköstigung des Waisenvaters und seiner Familie, als auch die Beforgung der Waisen übernahm. Dennoch liegt auf der Hand, daß diese neue Ordnung eine Reihe von Verbesserungen nach sich ziehen mußte und zwar in dem Maße, als für eine vielköpfige Behörde die Gefahr, dem Egoismus zu verfallen, ferner

liegt, als für eine einzelne Person. Alle Kinder wurden neu gekleidet und erhielten je ein Sonntags- und Werktagskleid; ihre Schlafgemächer wurden vergrößert und durch Niederreißen der im Westen des Hauses gelegenen Zellen der Karthäuser nicht bloß Licht und Luft, sondern auch Platz zu einem Garten gewonnen, der das Haus bald hinreichend mit Gemüse versah. Erhielten früher die Kinder bloß im Lesen, Schreiben und in der Religion Unterricht, so kam später noch das Zeichnen und der Gesang, mit der Reorganisation von 1776 das Rechnen und für vorgerücktere Knaben Französisch hinzu. Die Stellung des Lehrers wurde eine angenehmere; er unterrichtete zwei Stunden Vormittags, zwei Nachmittags; Knaben und Mädchen waren getrennt. Der körperlichen Arbeit waren täglich vier Stunden gewidmet; über Partien von 11 Mädchen führte hiebei eine ältere Waise die Aufsicht. Am Sonntag Morgen wohnte alles Volk der Predigt in der Waisenkirche bei, am Nachmittag dem Gottesdienste in einer andern Kirche. — Morgen- und Nachtessen bestanden in einer Suppe, das Mittagsmahl am Sonntag, Dienstag und Donnerstag aus Suppe und Fleisch nebst einem Gläschen Wein, an den übrigen Tagen aus Suppe und Gemüse. Im Verlaufe des Abends wurde noch ein Abendbrod gegeben. — Für die Kranken wurde ein Hausarzt bestellt und ein Krankenzimmer eingerichtet. — Mit dem 15. Altersjahre versetzte man die Knaben in Lehren und versah sie während der Lehrzeit und noch auf die Wanderschaft mit Kleidern; die Mädchen suchte man als Dienstmädchen in Bürgerfamilien unterzubringen.

Noch mehr aber als jetzt war nach der 1806 vollzogenen Trennung der Waisen und Gefangenen der Behörde die Möglichkeit gegeben, ihre Thätigkeit ausschließlich der Pflege und Erziehung der Waisen zuzuwenden, und schon aus dem Jahre 1809 ist eine Aenderung zu erwähnen, die von gutem Willen und richtigem Verständniß derselben zeugt. — Bis zu diesem Zeitpunkt nämlich empfing das Waisenhaus die Kinder erst in ihrem zehnten Jahre, bis zu welchem Alter sie das Almosenamt bei Verwandten der Kinder oder anderswo unterzubringen hatte. Da nun die Erfahrung lehrte, daß dergleichen Kinder bei Müttern, Großmüttern oder andern Verwandten in moralischer Beziehung nicht immer gut versorgt waren, und daß sie mit Fehlern in die Anstalt traten, welche für ihre Mitzöglinge und ihre eigene Erziehung nachtheilig wirkten, traf man mit dem Almosenamt die Uebereinkunft, daß es die Kinder im 5. Altersjahre dem

Waisenamte übergebe und bis zum 10. ihm ein wöchentliches Kostgeld von 23 Batzen für dieselben bezahle. Lag nun in dieser Aenderung ein erzieherischer Fortschritt, so hatte sie, schon der neu zu erstellenden Lokalität wegen, einen finanziellen Nachtheil für die Anstalt zur Folge, der auch dadurch nicht gehoben ward, daß man das Kostgeld vom Almosenamte für jedes Kind auf 30 Batzen erhöhte. Daher gestattete man 1821 dem Waisenhause, außer an Weihnachten, auch am Pfingstfeste, das Almosen in den Kirchen für die Anstalt zu sammeln, welches Recht bisher dem finanziell sehr günstig gestellten Almosenamte zugestanden hatte. Die in diesem Alter in's Waisenhaus aufgenommenen Kinder wurden nun einer Pflegemutter anvertraut, und es hatte ihre Unterbringung lange Jahre mit Schwierigkeiten zu kämpfen. Erst im Jahre 1850 wurde es durch ein großmüthiges Geschenk von Frs. 50,000 möglich, für diese Kinder besser zu sorgen. Man kaufte das westlich vom Waisenhause gelegene und ursprünglich zur Karthause gehörige Areal, bestehend aus 2 Fuch. Land und einem kleinen Hause. In letzteres siedelten 1852 die beiden Pflegemütter mit allen Waisen unter 10 Jahren über. Doch vor Verfluß eines Jahrzehntes erwies sich dieser Raum als zu enge, der Bau einer neuen Pflegeanstalt wurde nöthig; schon 1863 stand sie fertig im Garten der Karthause und die drei Kinderfamilien richteten sich in den beiden untern Stockwerken ein.

Doch hiemit haben wir unserer Erzählung vom Entwicklungsgange der Anstalt um vier Jahrzehnte vorgegriffen, kehren daher auf das Jahr 1822 zurück, das sich ebenfalls durch ein Streben nach Verbesserungen im Innern auszeichnete. — In demselben Jahre wurde der Religionsunterricht ausschließlich dem Waisenprediger übertragen, dem bisherigen Lehrer ein Unterlehrer, der Lehrerin eine Gehülfin zur Seite gestellt. Das Pensum der Knaben zählte 22, das der Mädchen 15 Stunden; jenem waren nämlich deutsche Grammatik, Geographie, vaterländische Geschichte, Uebung in Aufsätzen, in Führung von Haushaltungsbüchern, in Ausstellung von Conti; diesem die letztgenannten drei Kategorien nebst Gesundheitslehre nach dem schweiz. Hausfreund beigelegt worden. Belohnung ausgezeichneten Fleißes und tadellosen Betragens war der Inspektion durch das Vämmlin'sche Legat in der Weise ermöglicht, daß sie an einen Knaben und ein Mädchen je einen Louisd'or verschenkte. — Vermehrung der Kinderzahl und die Sorge um ein eigenes Schulzimmer für die Kinder unter 10 Jahren machten Neu-

bauten nöthig. Daher wurden eine neue Schulstube und in den Räumen des ehemaligen Schiffs der Kirche zwei neue Knabenschlaffsäle eingerichtet. — Auch die Ordnung des Waisenvaters wurde revidirt, doch konnte man sich nicht entschließen, denselben seiner Doppelstellung als Dekonom, Verwalter des Vermögens und Erzieher, Pfleger der Kinder zu entheben. Dieser Fortschritt ward erst dem Jahr 1836 vorbehalten, in welchem Jahr man dann wirklich die Verwaltung des Vermögens und die Dekonomie der Anstalt einem besondern „Verwalter“ übertrug, während der Waisenvater, in welchem man einen wissenschaftlich gebildeten Mann zu erblicken wünschte, sich fortan ungetheilt der Pflege und Erziehung der Kinder widmen konnte.

Durch Erwähnung dieser nicht unwichtigen Aenderung haben wir denn auch das Jahr betreten, welches durch seine tief eingreifenden Reorganisationen die Grundlage zu der heutigen Einrichtung des Waisenhauses legte. Mit dem regen Eifer der Behörden für Verbesserung des Gemeinde- und Schulwesens ging die Thätigkeit für Verbesserungen im Waisenhanse Hand in Hand. Eine vom Rath aufgestellte Revisionskommission nahm Einsicht von der innern Einrichtung anderer Waisenhäuser, revidirte sodann die Ordnung der verschiedenen Beamten der Anstalt, stellte den Unterrichtsgang fest und hatte die Freude, ihre Vorschläge vom Rath (1836) genehmigt zu sehen.

Waisenvater wurde in demselben Jahre Hr. Pfarrer Joh. Rud. Lukas Burkhard. Bei dem Streben dieses Mannes und der Behörden, dem erzieherischen Prinzip in der Anstalt möglichst große Geltung zu verschaffen, mußte in Schule und Haus manche Aenderung eintreten. Die neue, einen stufenmäßigen Fortschritt möglich machende Klasseneintheilung, die Vermehrung des Pensums der Knaben auf 34–37, desjenigen der Mädchen auf 30–31 wöchentliche Unterrichtsstunden, erforderten vermehrte Lehrkräfte: es wurde ein dritter und bald ein vierter Lehrer nöthig, sowie eine dritte Aufseherin für die Mädchen. Diesen gewährte man die Wohlthat des Zeichenunterrichtes, während befähigten Knaben der Eintritt in die Gymnasien der Stadt, Theilnahme am Turnunterrichte auf dem öffentlichen Turnplatz und Besuch der Schwimmschule gestattet wurde.

Auch die Beschäftigung der Kinder außerhalb der Schule blieb billigermaßen nicht ohne Berücksichtigung. Eine gewählte Hausbibliothek bot geistige Unterhaltung, und um die Kinder zu einem geschickten Gebrauch der Hände zu befähigen und den Knaben zugleich einen Einblick in die verschiedenen Handwerke

zu gestatten, der bei der Wahl eines Berufes von nicht geringem Einfluß ist, wurde der Arbeit eine andere Stelle angewiesen, als bisher. Sah man in den Zwanzigerjahren die Knaben noch an den Rädern Wolle spinnen, noch Wolle schlumpen, so entfaltete sich bald nach Entfernung dieser fabrikmäßigen Beschäftigung ein mannigfaltigeres Treiben. Die einen übten sich unter kundiger Leitung in Cartonage- und Papierarbeiten, in der Buchbinderei, andere in der Schreinerei und an der Drechslerbank, noch andere halfen in den Werkstätten des Schneiders und des Schuhmachers, ein anderer macht Wollschuhe aus Tuchenden, noch andere liniren Hefte für die Gymnasien. Die Mädchen machen ihre Kleider, stricken, flicken das Weißzeug, die ältern werden zu den Hausgeschäften der Waiseneltern herbeigezogen, andere als Gehülfinnen den Pflagemüttern beigegeben. Und um die erzieherische Thätigkeit an den Herzen der Kinder möglichst wirksam zu machen, waren diese nach dem Vorbilde des rauhen Hauses in Hamburg in Familien eingetheilt.

Wie düster mag es in den frühern Perioden, wo der Hausvater die Arbeitskräfte der Kinder in seinem eigenen Interesse ausbeutete, um die Erholungen und Vergnügungen der Waisen bestellt gewesen sein! Doch die Zeit kam herbei, wo ein freundlicher Strahl das Leben der Waisen auch in dieser Beziehung erheiterte. Bald betheiligte sich eine Anzahl Knaben am Kadettenwesen, ein kleines Korps Waisenkneben hielt in der Uniform der alten Schweizergarde seinen Umzug beim sog. Morgenstreich an der Fastnacht, und die Messe gewährte wohl in der Regel allen den Anblick ihrer interessanten Sehenswürdigkeiten. Doch alle diese Vergnügungen traten zurück gegen zwei Freudenanlässe, die sich zu wahren Hausfamilienfesten gestalteten: den sogenannten „Nasenstrich“ und das „Johannifest“. Dort führte man die Kinder nach St. Jakob, wo sie mit einer gebackenen Nase und einem Glas Schweizerblut regalirt wurden; hier zog das ganze Haus unter Trommelschlag und Waffengeklirr in eine benachbarte Ortschaft, wo ein ordentliches Nachtessen den Glanz- und Schlüsselpunkt des ländlichen Festes bildete. Später wurden beide Feste in eines verschmolzen, das, nun um so reichlicher das Füllhorn der Gaben und Freuden ausschüttend, als „Johannifest“ bis auf den heutigen Tag besteht und stets lange in der Erinnerung der Kinder fortlebt. Auch beginnen zu dieser Zeit die ein- und mehrtägigen Ausflüge in den Sommerferien, wo, wie es scheint, nur die Knaben in verschiedenen Abtheilungen unter Begleitung der Lehrer das engere und weitere Vaterland durchzogen.

Gegen Ende der Dreißigerjahre stieg die Zahl der im Waisenhause befindlichen und den Eintritt begehrenden Kinder so an, daß die vorhandenen Lokalitäten nicht mehr genügten, obwohl schon 1835 der sog. neue Bau erhöht und in demselben zwei neue Schlaffäle eingerichtet worden waren. Die Ursache hiervon lag vorzüglich in der Sorglosigkeit und Liederlichkeit vieler Eltern, die den Pflichten gegen ihre Kinder nicht genügen konnten oder wollten. So kamen nicht wenige Kinder aus ganzen, aber verkommenen und zerrütteten Ehen in's Waisenhaus. Um daher den oben angedeuteten Uebelständen zu begegnen, suchte die Inspektion beim Stadtrath um die Erlaubniß nach, dergleichen Kinder entweder abweisen oder in Privathäusern und passenden Anstalten unterbringen zu dürfen. Der Rath gestattete diese Auskunftsmittel; von ersterem wurde freilich weniger, um so ausgedehnterer Gebrauch dagegen von letzterem gemacht, so daß z. B. 1850 schon 66 Kinder auswärts versorgt waren.

In Beziehung auf die Einkünfte der Anstalt hatte sich im Laufe dieses Jahrhunderts manches geändert. Von der größten Wichtigkeit für den ökonomischen Bestand des Hauses war es, daß man 1836 für die Liegenschaften und Gebäulichkeiten zu St. Jakob in der Person des Herrn Chr. Merian einen Käufer fand, welcher dieselben um Fr. 300,000 übernahm, wodurch die Einnahmen von dieser Seite um $1\frac{1}{3}\%$ erhöht wurden, obgleich dem Bürgerspital für Aufnahme der bisher zu St. Jakob verpflegten Kranken die Summe von Fr. 75,000 geleistet werden mußte. — Außerdem dürfen die zahlreichen freiwilligen Schenkungen aus Anlaß freudiger oder trauriger Familienerlebnisse, die testamentarischen Stiftungen, sowie die durch die Stadtbehörde der Anstalt regelmäßig zufließenden Beiträge, bestehend aus einem Antheil der Bürgerrechtstaren, der Hundeabgaben u. s. w. nicht vergessen werden.

Dergleichen verdient die Gründung eines „Sparhafens“ für jede Waise Erwähnung, in welchen theils zufällige Gaben von Verwandten und Bekannten, theils regelmäßige Beiträge fließen, welche letztere aus den besondern Gaben bestehen, welche wohlthätige Personen bei Anlaß der Kirchenopfer zu Weihnachten und Pfingsten den an den Kirchenthüren stehenden Waisenknaben in die Hände legen, und die den Sparhäfen sämmtlicher Waisen zu Gute kamen.

So gestaltete sich das Leben im Waisenhause immer freundlicher, und mit steigendem Interesse nehmen wir wahr, wie dieses Werk christlicher Liebe, seit seiner Gründung mit Mängeln

und Gebrechen behaftet, dieselben allmählig ablegt. Langsam freilich und nicht ohne Mühe; allein jede Zeit hat ihre Aufgabe, und wo nur das redliche Streben nach Vervollkommnung vorhanden, da wird auch der wohlthätige Sinn edler Menschenfreunde wach, und der Segen Gottes setzt den Bemühungen menschlicher Sorge und Arbeit die Krone auf. Allerdings bleiben unsere Verbesserungen stets unvollkommen, sie führen aber doch immer einen Schritt vorwärts. Die Beseitigung erkannter Uebelstände läßt neue entdecken; waren jene grober Natur, so kann man nun sein Auge auf zartere richten. So ist es im Leben eines strebsamen Menschen, so im Leben einer Anstalt, die in ihrer Einrichtung den Keim einer fortschreitenden Entwicklung trägt.

Die Hauptbedingungen einer gedeihlichen Erziehung der Waisen waren vorhanden; nichtsdestoweniger machten sich verschiedene Bedürfnisse und Wünsche, welche je und je ausgesprochen und empfunden worden waren, im Laufe der Zeit immer mehr geltend. Ein einheitlicher Haushalt, in ökonomischer und erzieherischer Hinsicht nicht unwesentlich, erforderte die Einrichtung einer gemeinsamen Küche und eines großen Speisesaales für alle Hausbewohner; Verhältnisse, welche für den Gesundheitszustand des Hauses höchst schädlich waren, machten eingreifende Aenderungen in sanitärischer Beziehung dringend nothwendig; für die vermehrte Zahl der Waisen reichten die vorhandenen Schlafsäle nicht mehr aus, und der längst eingeführte Turnunterricht forderte gebieterisch ein bis jetzt durchaus entbehrtes geeignetes Lokal für Regens- und Winterzeit.

Der Befriedigung innerer Bedürfnisse kamen dießmal auch äußere Umstände zu Hülfe. Das zweite Jahrhundert des Bestehens der Anstalt in den Räumen der ehemaligen Karthause war seinem Ende nahe, und man trug sich mit dem Gedanken, das Andenken an die Stiftung durch Wort, That und passende Feier lebendig zu machen; und da gleichzeitig der Anstalt durch C. C. Stadtrath die Wohlthat reichen Wassergusses zufließ, wodurch die Abstellung sanitärischer Uebelstände ermöglicht wurde, erörterte die Behörde die Frage umfassender Neubauten, ließ Pläne und Kostenberechnung ausarbeiten und hatte die Freude, beim Stadtrath für die bezüglichen Vorlagen geneigtes Gehör zu finden.

Diese, 1870 glücklich vollendeten Neubauten, welche an Umfang alle frühern übertreffen, ließen keinen wesentlichen Theil der Anstaltsgebäude unberührt. Einer völligen Umgestaltung

wurde der südliche Querbau längs dem Rheine unterworfen; er könnte nunmehr das Mädchenhaus genannt werden und bildet nach Lage und Zweck das Herz der Anstalt. — Das Hauptlokal im Erdgeschoß derselben ist der gegen 200 Personen fassende Speisesaal. Die eine Thüre derselben führt in die geräumige, trefflich eingerichtete Küche, an die sich zwei Speisemagazine, ein Küchenzimmer für das Dienstpersonal, ein Vorplatz mit Brunnen und Luftheizungsöfen anschließen, welch' letzterer die meisten Zimmer dieses Flügels, sowie das gleichfalls ebener Erde liegende Trockenzimmer mit nöthiger Wärme versieht. Aus dem äußerst vortheilhaft eingerichteten Waschhaus führt eine Doppelleitung nach Belieben warmes und kaltes Wasser in ein Badezimmer mit 6 Badewannen, einem Bassin und einfachem Douche-Apparat, wo zur Winterszeit den Waisen Bäder gereicht werden. Das 1. Stockwerk blieb wesentlich unverändert, außer daß nun eine äußerst reizend am Rheine gelegene Altane die Mädchen entweder zu Erholung und Spiel, oder zu angenehmerer Arbeit in frischer Rheinluft einladet. — Ganz neu ist das 2. Stockwerk. Es enthält in schönster Lage 4 helle Schlafsäle für Mädchen, für 60—70 Betten eingerichtet, in deren Mitte der geräumige Vorplatz, ihr wohleingerichtetes Waschzimmer, liegt, der überdieß noch ihre Kleiderschränke enthält. Auch ein Mädchenschulzimmer ist neu eingerichtet worden, so daß dieser Stock nunmehr deren zwei enthält. Ein zweites Waschgemach für die größern Mädchen führt schon in den östlichen, gleichfalls umgebauten Flügel hinüber, dessen durchgehende, bis in's 2. Stockwerk sich erhebende Laube besonders werthvoll ist. Es enthält in seinem Parterre Kohlen-, Kleider- und Brodmagazine, den Milchfeller, und die letzte Gefängnißzelle ist in jüngster Zeit in ein chemisch-physikalisches Cabinet umgewandelt worden. Das 1. Stockwerk enthält die Wohnung des Waisenvaters und das 2. vier Krankenzimmer nebst einem gut eingerichteten Badezimmer für die Kranken. Das nördliche Ende dieses Flügels bildet das neu eingerichtete Verwaltungshaus, in seinem 1. Stockwerk das Bureau des Verwalters, das Sitzungszimmer der Inspektion nebst Wartezimmer in sich schließend, während das 2. Stockwerk einstweilen Vorrathskammer verschiedener Utensilien ist. —

Durch Erstellung der obgenannten Schlafräume für die Mädchen konnten die von ihnen bisher benutzten beiden großen Säle im westlichen Flügel den Knaben eingeräumt werden, wogegen der auf halber Treppe gelegene unterste Knabenschlaf-

saal im Schiff der ehemaligen Kirche hinreichend Raum für einen Turnsaal abgab, der, mit großem Ofen und allen wünschbaren Geräthen versehen, unsern Bedürfnissen in ausgezeichneter Weise entspricht. Was an Geräthen hier nicht placirt werden konnte, wurde in den Räumen der hochgewölbten Sakristei untergebracht. —

Konnten schon diese Aenderungen in sanitärischer Beziehung bessere Zustände herbeiführen, so mußte dieß eine totale Umänderung der Abtritte noch mehr thun. Neben der Wasserleitung des Riehpumpwerkes durchzieht eine Grellinger Wasserleitung unterirdisch den Hof. Erstere versieht Stall, Wasch-, Badhaus, Küche mit Wasser und bespült das aus 7 steinernen Nischen bestehende Pissoir; letztere verzweigt sich in der Mitte des Hofes, führt das Wasser durch 4 Stränge in eben so viele große Reservoirs auf den verschiedenen Estrichen. Im Aufsteigen versehen diese Leitungen das Haus mit Trinkwasser, während aus den Reservoirs die Waschkammer der Waisen, das Krankenbadzimmer und sämtliche, nunmehr mit Wasservorschüssen versehenen Abtritte der Anstalt mit Wasser versorgt werden. Drei Hydranten im Hof sind im Blick auf etwaige Feuersgefahr von großem Werthe.

Auch der Hof, durch die neu errichteten Abzugskanäle, durch Gas- und Wasserleitungen nach allen Richtungen durchwühlt, wurde nivellirt; die Düngergrube sollte ihn nicht mehr verunstalten: sie wurde hinter Mauern gelegt, und der durch Linden- und Maulbeerbäume beschattete Theil desselben, den bisher die Hühner innegehabt, zu einem Knabenturnplatz eingerichtet, und jene in die Stille des Pfaffengärtleins verwiesen. — Den Mädchen wurde im Garten an der Westseite des Hauses ein geeigneter Turn- und Spielplatz eingerichtet. Er enthält die seiner Bestimmung entsprechenden Geräthe und eine bedeckte Laube, in der die Kinder auch bei mildem Regenwetter sich aufhalten können. Außerdem enthält der Garten, der nivellirt, zweckdienlicher eingetheilt, mit einem Gewächshaus und einem zweiten Bassin versehen worden ist, zwei schön gelegene Cabinete zu geschütztem Aufenthalt im Freien, und nahe am Haupteingange liegt ein Gartenfeld, das in viele kleine Beete getheilt ist: es sind dieß die Gärtchen, die die ältern Waisen bepflanzen und pflegen dürfen und durch deren Ertrag sie entweder ihre Sparbüchsen bereichern, oder das Mittagsmahl ihrer Angehörigen von Zeit zu Zeit mit einem „selbstgepflanzten“ Gemüse würzen. —

Durch diese, hier nur in Umrissen angedeuteten Umbauten wurde nun ein genügender Raum für 200 Kinder gewonnen, welche Zahl jedoch erst in fernem Jahren erreicht werden dürfte. Die beabsichtigte Jubelfeier mußte, der kriegerischen Ereignisse jener Zeit wegen, unterbleiben; doch hätten wohl schwerlich Behörde und Bürgerschaft dem Uebergang in ein neues Jahrhundert ein schöneres Denkmal setzen können, als sie es durch die dargebrachten Opfer gethan haben.

IV. Das Leben im Hause und die Erziehung der Kinder.

In einem so ausgedehnten Gemeinwesen muß sich das Leben höchst mannigfaltig gestalten und die Erziehung, auch bei einheitlicher Gesamtwirkung des zahlreichen Lehr- und Aufsichtspersonals, das eine Schaar von möglicherweise 200 Kindern bedingt, oft schwierig, Manchem vielleicht auf den ersten Blick unmöglich erscheinen. Und wenn nach Riecke Anstalten von 100 oder gar 200 und mehr Zöglingen „Unnatur und eine Verfündigung an einer vernünftigen Pädagogik“ sind, so ist da gewiß die Frage gestattet, ob es nicht zweckmäßiger gewesen wäre, die Anstalt in der Weise zu trennen, daß man an eine andere Stelle der Stadt eine zweite errichtet und diese etwa den Mädchen eingeräumt hätte? Ohne hier jedoch auf die Nachtheile einer völligen Trennung der Geschlechter im angedeuteten Sinne näher einzugehen, sei nur zur Beruhigung bemerkt, daß sich unsere Kinderschaar durch die Gruppierung der Lokalitäten sozusagen von selbst in 3 ständige Abtheilungen theilt: die eine bilden, wie schon erwähnt, alle Kinder unter 10 Jahren, die in drei Familien die Pfllegeanstalt bewohnen; die zweite und dritte sind die Mädchen- und Knabenabtheilung des eigentlichen Waisenhauses, deren jede in besondern Räumen leben und arbeiten kann, während Mahlzeiten, Andachten, häusliche Feste und andere Anlässe erwünschte Gelegenheit bieten, sich kennen zu lernen, sich gegenseitig zu sehen und abzuschleifen, so daß die Knaben durch die Mädchen an Milde, diese von jenen an Haltung und Festigkeit gewinnen. Und da zudem die Erziehungsanstalt die Stelle des Elternhauses vertreten soll, ihre Aufgabe die des letztern ist, so hat sie auch eine Familie in möglichster Vollkommenheit abzubilden, wodurch die Trennung der Geschlechter gleichfalls unstatthaft erscheint. - Auch innerhalb der drei Hauptabtheilungen findet, wie wir gleich noch sehen werden, behufs individueller Behandlung mancherlei Gruppierung statt.

Freilich die oben erwähnte Familieneintheilung nach dem Beispiel des Dr. Wichern mußte da aufgegeben werden, wo die Bedingungen für den erstrebten Zweck nicht vorhanden waren und nicht geschaffen werden konnten, sie wurde aber da beibehalten, wo, wie in der Pfllegeanstalt, diese Familien für sich ein Ganzes bilden konnten. — Eine Trennung der jüngern Kinder von den ältern, zu dem ausgesprochenen Zweck, erstere dem üblen Einfluß der letztern zu entziehen, ist ein bedenkliches Armutzeugniß für eine Anstalt. Denn es steht um diese schlimm, wenn sie es nicht dahin bringt, daß die Ältern den Jüngern durch ihr Betragen, ihren Gehorsam voranleuchten und ihnen durch die That zeigen, welcher Zweck durch die tägliche Einwirkung erreicht werden soll. Eine Alterstrennung der Mädchen, wie sie seit Jahren im Waisenhaus bestanden, konnte daher füglich dahinfallen. Das Zusammenleben von Kindern verschiedenen Alters ist so natürlich und den Erziehungszwecken so dienlich, daß man sich wundern muß, wie man dieses Mittels einen Augenblick sich begeben konnte.

Die Anstaltserziehung soll der Erziehung in den Familien so nahe als möglich gebracht werden; jene hat ihr Vorbild in dieser. Demgemäß gehört ein in's Waisenhaus aufgenommenes Kind ihm als Sohn und Tochter ganz und für immer an; es hat in ihm eine neue Heimat gefunden. Die Erziehung desselben beginnt und vollzieht sich daher nur nach den in der Anstalt geltenden Grundsätzen, und jede unberufene Einmischung von außen muß um so entschiedener zurückgewiesen werden, je berechtigter sie zu sein glaubt. Wohlgemeinte Rätze und auf das Wohl seiner Kinder bezügliche Bemerkungen nimmt jeder Vater gerne entgegen. Diesem Grundsatz entsprechend behält sich auch die Anstalt über die in Privatfamilien oder andern Anstalten untergebrachten Kinder nur das Aufsichtsrecht vor und gibt die nöthigen Bestimmungen betreffend die Berufswahl und Berufserlernung. Die Zahl solcher Kinder ist nicht unbeträchtlich, sie beträgt dormalen, die Lehrlinge eingerechnet, 290 Kinder, während sich nur 164 in der Anstalt befinden.

Die im Jahr 1855 neu revidirte „Organisation des Waisenhauses“ aus den Dreißigerjahren bezeichnet die Aufgabe der Erziehung im Waisenhaus mit folgenden Worten:

„Die Waisenanstalt der Stadt Basel hat die Aufgabe, Kinder ihrer Bürger, welche durch den Tod beide Eltern oder auch nur einen der elterlichen Gehenossen verloren haben, oder aber

„deren Eltern durch fremde oder eigene Schuld
„für ihre Ernährung und Erziehung nicht selbst
„sorgen können, aufzunehmen und sie unter dem
„Beistand Gottes zu rechtschaffenen, tüchtigen
„Gliedern der menschlichen Gesellschaft und des
„Gemeinwesens, sowie auch zu wahren Bürgern
„des Reiches Gottes heranzubilden. Sie sollen
„daher in derselben fromm und christlich erzogen
„werden und den nothwendigen religiösen und
„wissenschaftlichen Unterricht erhalten, welcher
„ihnen theils in dem Hause selbst, theils in öf=
„fentlichen Schulen ertheilt werden wird.“

Die Lösung dieser Aufgabe ist am leichtesten bei Kindern, die von frühester Jugend auf im Hause leben und keine oder nur fernestehende Verwandten haben; wird ungleich schwerer bei späterem Eintritt, um so mehr, wenn die Kinder aus gesunkenen Familien stammen und zu ansteckenden Elementen zu werden drohen, daher nach kurzem Verbleiben wieder entlassen werden müssen; dergleichen bei Kindern aus ganzen oder getrennten Ehen, welche jedoch, grundsätzlich, immer seltener Aufnahme im Hause finden. Aber auch aus dem Verhältniß, in welchem die Waisen zu ihren Angehörigen stehen, können der Erziehung Schwierigkeiten erwachsen. Beiden Theilen sind nämlich innert gewissen Schranken gegenseitige Besuche gestattet, eine Vergünstigung, die, wie natürlich und gut sie auch ist, doch je und je zu Mißbrauch geführt und die Aufgabe der Erziehung erschwert hat. Da nämlich, wo die Kinder, sei es aus Vorurtheil oder aus falscher Zärtlichkeit, nur mit Widerstreben der Anstalt zur Erziehung überlassen werden, stehen dieselben unter widerstreitenden Einflüssen, und oft reicht ein einziger Besuch hin, die Frucht liebevoller Zucht zu zerstören. Zwar könnte die Behörde die Verbindung aufheben, damit würde sie jedoch auch die guten Einwirkungen beseitigen, die nicht zu unterschätzen sind. Oft ist ein Wort der Ermahnung aus dem Munde einer treuen Mutter von überraschender Wirkung, und das um so eher, je mehr es mit dem übereinstimmt, was das Kind in der Anstalt zu hören bekommt.

Wir haben schon öfters darauf hingewiesen, daß das Anstaltsleben dem Familienleben möglichst entsprechen soll; dies gilt auch von dem Verhältniß des Erziehers zu den Zöglingen. Schon der Ausdruck „Waiseneatern“ deutet an, daß die Liebe, welche Eltern und Kinder verbindet, das Bindemittel zwischen

Erzieher und Zögling sein muß. Wo nun, wie in unserer Anstalt, das Werk der planmäßigen Erziehung in so viele Hände gelegt ist, thut es Noth, daß dieselben in christlicher Eintracht verbunden seien, wenn das zu gesegneter Kinderzucht unerläßlich nothwendige Vertrauen gewonnen werden soll. Und da sich die Thätigkeit des Erziehers und Lehrers der Anstalt nicht auf die Stunden des Unterrichts beschränkt, sondern bei Arbeit und Erholung außer der Schule, sozusagen Tag und Nacht fort-dauert, so ist die Forderung eines pflichttreuen, wachsamem Wandels in erhöhtem Maße gerechtfertigt. Mehr als in der gewöhnlichen Schule ist hier das Leben des Lehrers und Erziehers Vorbild, das die Kinder sich einprägen und das ihnen wohl lange als (gutes oder schlimmes) Ideal vorschweben mag.

Hat eine Familie, wie eine Anstalt, ihre Aufgabe nichts weniger als erfüllt, wenn sie die Kinder ernährt und großgezogen, dem Leibe nach gesund und stark erhalten hat, so ist doch die körperliche Erziehung ein Theil der Gesamterziehung und wird mit Recht ihr Einfluß auf die Geistesbildung in neuerer Zeit hervorgehoben. Schon die Lokalitäten, in denen man leben muß, sind für das Gedeihen des Körpers wesentlich. Hierin sind, wie wir gesehen, die Waisen nicht übel daran. Noch wichtiger aber ist die Nahrung und hierüber gibt die „Organisation des Waisenhauses“ folgende Vorschriften: „Die Waisenkost hat die Bedürfnisse der Kinder auf eine einfache, aber für die Gesundheit der Kinder förderliche Weise zu befriedigen. Ihr Frühstück besteht, soweit die Milch zureicht, aus Kaffee, oder, wie das Nachessen, aus Suppe; das Mittagessen in Suppe, Gemüse, wöchentlich drei bis vier Mal Fleisch (wobei $\frac{3}{8}$ Pfd. auf die größern, $\frac{1}{4}$ Pfd. auf die kleinern berechnet wird), Brot, und täglich etwas Wein mit Wasser vermischt. Im Laufe des Nachmittags erhält jedes Kind ein Stück Brot, welchem von Zeit zu Zeit etwas Obst beigelegt wird.“

Milch liefert unser eigener Viehstand, und Gemüse in hinreichender Menge der Garten, während die Kartoffeln gekauft werden müssen, und auch das Brot nicht im Hause selbst gebacken werden kann. Die Kost ist nahrhaft und gesund und dieß ist, nebst der Regelmäßigkeit der Mahlzeiten, worin die Anstalt manchen Familien gegenüber im Vortheil sein dürfte, die Ursache des blühenden Aussehens der meisten Kinder. Neueingetretene, die in Folge mangelhafter Nahrung bleichsüchtig sind, bekommen nach kurzem Aufenthalt im Hause eine gesunde Gesichtsfarbe.

Auch gegen Scrophulosität wird durch Reinlichkeit und gute Nahrung mit Erfolg angekämpft.

Geben ist, wie das Sprichwort sagt, leichter als Nehmen; aber letzteres fällt doch manchem weniger schwer, als das Danken für die empfangene Gabe, namentlich wenn diese regelmäßig erfolgt und in den Augen des Empfängers als „selbstverständlich“ den Charakter einer Gabe verliert. Dieses Laster der Undankbarkeit, offenbare es sich nun in Unterlassung der Dankagung, oder in Mißachtung der dargebotenen Speisen, muß auch bei unsern Kindern bekämpft und häufig bestraft werden. Nur mit ausdrücklicher Erlaubniß des Waisenvaters darf dieß durch Entziehung eines Theils der Speisen geschehen.

„Für die Bekleidung der Waisen,“ sagt die „Organisation“, „wird in der Anstalt auf folgende Weise gesorgt:

- a. „Jedes Kind erhält für Sommer und Winter je eine „Sonntags- und Werktagskleidung mit der nöthigen Kopfbedeckung und den erforderlichen Schuhen. In Farbe, Stoff und Form wird vollkommene Gleichmäßigkeit für alle Kinder beobachtet. — Andere Kleidungsstücke als die von der Anstalt gegebenen zu tragen ist den Kindern nur so lange gestattet, als diejenigen, welche sie bei ihrem Eintritt in das Haus besitzen, für ihre Bedürfnisse ausreichen. —
- b. „Die Hemden, Strümpfe, Sacktücher, Schürzen werden wöchentlich und das Bettzeug der Kinder nach dem Bedürfniß der Einzelnen, so oft es die Reinlichkeit erfordert, gewechselt. —
- c. „Jedes Kind schläft in einem besondern Bette.“ —

Sämmtliche Kleider werden im Hause selbst verfertigt, und sind zu diesem Zwecke ein Schneidermeister mit einem Gehülfen, sowie zwei Schuster angestellt, welche überdieß noch die Lehrer bei Beaufsichtigung der Kinder zu unterstützen haben.

Schien man früher bei Bestimmung der Arbeit der Kinder der Ansicht zu sein, jede Beschäftigung derselben sei gut, bei welcher sie nicht gerade müßig gehen und durch die sie der Anstalt einen Theil der aufgewendeten Kosten ersetzen, so erkennt man dagegen jetzt in der Handarbeit der Kinder ein ganz wesentliches Erziehungsmoment. Worin dieses liegt, lehrt uns wieder die Familie. Sie besteht aus Leuten verschiedenen Alters und Geschlechts, theilt unter alle die Geschäfte des Hauses, weist jedem nach Maß seiner Kräfte eine Stelle an, die es auszufüllen hat. Indem für die richtige Aufführung Rechenschaft verlangt

wird, wird im Kinde das Pflichtgefühl geweckt und die Freude, etwas zum allgemeinen Wohle beitragen zu können, befriedigt sein Gemüth. In höherem Maße nun ist dieß alles in einem großen Kinderhause der Fall. Da sind der kleinen Geschäfte unzählige, in die sich die Jüngsten zu theilen haben, während die Aeltern unter möglichster Berücksichtigung ihrer Wünsche zu den Arbeiten in den Werkstätten und im Garten herbeigezogen werden. Hiemit ist durch die Arbeit der doppelte Zweck erreicht: Bildung der Kinder zu Fleiß und Aufmerksamkeit, zu Beharrlichkeit und Ausdauer, und Gewinnung eines Beitrags an die Existenzmittel. Nicht selten schon ist die Beschäftigung in einer Werkstatt des Hauses Ursache einer Berufswahl geworden; aber auch wo dieß nicht der Fall ist, sind die erworbenen Fertigkeiten, der Gewinn an Umsicht ein nicht unbedeutender Schatz für's kommende Leben. —

Nach der Arbeit ist dann auch die Ruhe und die freie Bewegung zur Erholung doppelt süß. Hiefür ist in der Anstalt gleichfalls auf mancherlei Weise gesorgt. Der geräumige Hof, die beiden Turnplätze, der Turnsaal, ein besonderer Spielraum, die Altane gegen den Rhein und zu gewissen Zeiten auch der Garten bieten Gelegenheit, den Körper zu erfrischen und zu stärken. — Sodann ist die zu 1000 Bänden angewachsene Jugendbibliothek ein treffliches Hülfsmittel zu nützlicher und belehrender Unterhaltung in Freistunden.

Die liebste Zeit der Erholung ist den Waisen sicherlich der Sonntag. Nach eingenommenem Frühstück ziehen sie in die freundliche Anstaltskirche, hören die Frühpredigt, über welche die Aeltern in der Morgenandacht des folgenden Tages abgefragt werden. Hernach genießen sie mit Behagen ein Stück Brot, worauf sich nach einer halben Stunde die ältern Kinder in eine Gesangstunde, die jüngern in die Kinderlehre begeben. Hieran schließt sich die Wochencensur, darin bestehend, daß der Waisenvater auf Grund der Tages zuvor mit dem Lehr- und Aufsichtspersonal abgehaltenen Conferenz alle, durch die tägliche Wirksamkeit nicht schon erledigten Vergehen nach ihrem Charakter öffentlich oder privatim bespricht, verwarnt oder durch Entziehen der Erlaubniß zum Ausgehen bestraft. Diesem mehr ernstern Akte folgt dann die fröhliche Auswanderung aller, welche „heimgehen“ dürfen, während die andere Abtheilung die Zeit bis zum Mittagessen zum Austausch der Lektüre benutzt. Erlaubt es die Witterung, so wird der Nachmittag stets durch einen Spaziergang ausgefüllt, wobei man sich — besonders häufig auch an

Werktagen — zu dem mitgenommenen Abendbrod ein Gläschen Wein geben läßt. Zur Sommerszeit verweilen die Kinder nach dem Nachtessen und der Andacht noch gerne einige Zeit in dem Hof, wo sich dann ein buntes Treiben entfaltet, während zur Winterszeit durch Musik, Gesang, Erzählungen und Deklamationen der Tag in gemüthlicher Weise beschloffen wird. —

Der Gesundheitspflege im engern Sinne dient vorzüglich das Turnen, welches seit den Neubauten für beide Geschlechter systematisch betrieben werden kann und sich besonders auch für die Mädchen als eine Wohlthat erweist. — Für die Kranken sind, wie bereits erwähnt, die besten Einrichtungen getroffen. Eine besondere Krankenpflegerin hat sich genau an die Vorschriften des Hausarztes zu halten. Der Gesundheitszustand ist seit Erneuerung der wichtigsten Räumlichkeiten ein überaus günstiger zu nennen. —

Der Schwerpunkt für die geistige und sittlich-religiöse Erziehung der Kinder liegt im Schulunterricht, welchem daher besonders in den letzten Jahrzehnten besondere Sorgfalt zugewendet wurde. Die Zöglinge des Hauses erhalten ihren Unterricht zum größten Theil in der Anstalt selbst, theils aber auch in den öffentlichen Schulen der Stadt. Auf dieser Einrichtung beruht wesentlich ein gedeihlicher Fortgang der Erziehung. Durch die Hauschule ist es möglich, Unterricht und Erziehung in schönster Weise zu verschmelzen, und zudem gestatten unsere kleinen Classen eine viel individuellere Behandlung, als es in den öffentlichen Schulen bei den großen Dimensionen, die dieselben immer mehr annehmen, möglich ist; während anderseits auch der Anstaltslehrer der Gefahr enthoben ist, bloß Aufseher zu sein und Zuchtmeister zu werden. Freilich bietet auch die öffentliche Schule wieder andere Vorzüge dar; allein, indem die Anstalt ältere Knaben, die sich durch Fleiß und Betragen auszeichnen, auch diese Schulen besuchen läßt, genießt sie nach beiden Richtungen die dargebotenen Vortheile.

Die Schule des Waisenhauses, an welchem außer dem Waisenvater und Waisenprediger noch fünf Lehrer, zwei Pflegerinnen und zwei Hülflehrerinnen thätig sind, zerfällt nach neuester Organisation in drei Abtheilungen:

- a) in die Primarschule mit drei Classen, für die Kinder vom 6. bis 9., resp. vom 7. bis 10. Altersjahre. Die erste Classe derselben erhält ihren Unterricht in der Pflegeanstalt von zwei Pflegerinnen, während für die beiden folgenden ein besonderer Lehrer angestellt ist;

b) in die darauf folgende Sekundarschule mit 4 Classen für Knaben und Mädchen, und

c) in die Repetirschule für die ältern Mädchen.

Die Lehrgegenstände, sowie die Stundenverhältnisse sämtlicher Classen der Hauschule (mit Ausnahme der Repetirschule, welche in Bezug auf Stundenzahl und die Wahl der Fächer veränderlich ist), sind folgende:

Fächer.	Primarschule.		Sekundarschule.					
	Knaben und Mädchen vereinigt.		Knaben und Mädchen vereinigt.		Knaben.	Mädchen	Knaben.	Mädchen.
	I. Klasse.	II.uIII. Klasse.	I. Klasse.	II. Klasse.	III. Klas.	III. Klas.	IV. Klas.	IV. Klas.
Religion (bibl. Geschichte, Bibelfunde, Kinderlehre) . . .	1½	4	3	3	2	2	2	2
Deutsche Sprache (inkl. Anschauungsunterricht) . . .	6½	9	5	5	5	3	4	3
Französ. Sprache	—	—	5	5	5	3	4	3
Rechnen . . .	6	6	5	4	4	3	3	3
Geometrie . . .	—	—	—	1	2	—	2	—
Geographie . . .	—	—	2	2	2	2	1	—
Schweizergeschichte	—	—	—	2	2	2	—	—
Weltgeschichte . . .	—	—	—	—	—	—	2	1
Naturgeschichte . . .	—	—	2	2	—	—	—	—
Naturlehre . . .	—	—	—	—	2	—	2	—
Schönschreiben . . .	4	4	2	2	2	1	2	1
Zeichnen . . .	—	1	2	2	2	2	2	2
Gesang . . .	2	2	2	2	2	2	1	1
Turnen . . .	—	—	2	2	2	2	2	—
Stundenzahl . . .	20	26	30	32	32	22	27	16

Die Combination der Knaben und Mädchen bis zum fünften Schuljahre besteht erst einige Jahre, hat sich aber trefflich bewährt.

Hausaufgaben erhalten unsere Schüler aus guten Gründen auch, und ist für deren gewissenhafte Lösung eine besondere Abendstunde festgesetzt, wo man die Schüler ihrer freien Thätigkeit überläßt. —

Jährlich finden zwei Prüfungen statt: die eine zu Ende des Sommersemesters, der nur die Behörde beimohnt; die andere im Frühjahr, zu der auch das Publikum eingeladen wird, und die mit einer kleinen Schulfeier in der Waisenkirche endigt. Indem hier jedes Kind nach Maßgabe seines Zeugnisses in Fleiß und Betragen eine kleinere oder größere Gabe empfängt, gestaltet sich dieser Schlußakt zu einem Familien- und Schulfeste zugleich.

Daß die sittlich-religiöse Bildung der Kinder größtentheils im Unterricht Grund und Wurzel hat, ist schon angedeutet worden. In dieser Beziehung ist der Erfolg noch mehr von der selbstverleugnenden Hingebung, Liebe und Treue, die dem Kinde entgegengebracht wird, abhängig, als in intellektueller Beziehung. Es sind insbesondere gewisse Cardinaltugenden, wie Gehorsam, Wahrheitsliebe und Dankbarkeit, die vorzugsweise im Kinde geweckt und gepflegt werden müssen; gleichwie auch Trotz und Lüge, diese Krebswürmer aller Erziehung, mit besonderm Nachdruck zu bekämpfen sind. Fällt von dieser Aufgabe der größere Theil dem Religionsunterrichte zu, so besitzen wir doch in der regelmäßigen Morgen- und Abendandacht noch ein schätzbares Mittel, auf die Herzen der Kinder einzuwirken. In jener, die 20—25 Minuten dauert, soll der Tag seine Weihe und die Arbeit in Schule und Haus ihre Richtung erhalten; die Hausgemeinde soll „Gebet, Dankagung und Fürbitte“ Gott einmüthig darbringen und aus Gottes Wort neuen Muth und neue Kraft für die Mühen und Sorgen des Tages schöpfen. Die Abendandacht schließt sich unmittelbar an das Nachteffen an und dauert etwa 10 Minuten. — Unsere Anstalt ist eine christliche Erziehungsanstalt, darum sind wir bemüht, daß in ihr ein christlicher Geist, der Geist des Gebetes, der Erkenntniß und der Furcht Gottes wohne. Auf diesen Geist stützt sich auch die Handhabung der Zucht und Disciplin, die Ertheilung von Strafe und Belohnung. Hierüber können weder in unserm Hause, noch allgemein gültige Regeln aufgestellt werden; die Erfahrung lehrt bloß, daß die

Anwendung der Strafe die größte Sorgfalt, die Spendung des Lobes weise Zurückhaltung gebietet, wenn anders das Kind nicht Schaden leiden soll. —

Wir konnten und wollten es in unserer bisherigen Beschreibung nicht vermeiden, auf mancherlei Freuden hinzuweisen, die unsern Kindern bereitet werden; doch verlangt schon die Vollständigkeit, daß wir noch der schönsten Feier des Hauses, des Weihnachtsfestes, besonders gedenken. Schon lange vor dem Weihnachtstage werden von den Waiseneltern die Vorbereitungen für die Bescheerung getroffen, welche am heiligen Abend im schön geschmückten Speisesaal zubereitet und wobei Alt und Jung mit passenden kleinen Geschenken bedacht wird. Unter dem grünen, vom Glanze bunter Kerzen erleuchteten und mit Gaben aller Art reich geschmückten Weihnachtsbaume erklingen die Lieder der Kleinen, so daß Jedermann mit ihnen selbst wieder zum Kinde wird, und sich der besten Gabe dankbar erinnert, welche uns durch die Erscheinung des Herrn im Fleische zu Theil geworden. Die Christfeier, welcher das weitere Publikum gegen ein kleines Eintrittsgeld beiwohnen kann, und zu welcher die Kinder ihre Angehörigen einladen dürfen, findet gewöhnlich am Tage zuvor in der Waisenkirche statt. Da werden zu den fünf großen Transparentbildern passende Weihnachtslieder vorgetragen. Zöglinge, welche längst ausgetreten sind, gedenken in der Ferne mit Vergnügen an die im Hause mitgefeierten Weihnachtsfeste zurück. —

Die Rechte und Pflichten des Elternhauses gegen ausgetretene Kinder kommen auch Erziehungsanstalten gegen ihre ausgetretenen Zöglinge zu: sie tragen Sorge für zweckmäßige Berufswahl und Berufsbildung. — Was die erstere anbetrifft, so geben, wie bereits angedeutet, Fortschritt der Kinder, Neigungen und Begabungen, wie sie in der Schule, bei den häuslichen Arbeiten zu Tage treten, erwünschte Anhaltspunkte, wodurch freilich nicht ausgeschlossen ist, daß oft gegen falsche Bestrebungen der Kinder und verkehrte vorgefaßte Pläne für die Zukunft angekämpft werden muß, was um so schwieriger ist, als man einerseits den Zögling nicht zu einem Berufe nöthigen kann und soll, gegen den er eine Abneigung hat, und anderseits ihn nicht den Beruf erwählen lassen darf, für den er nach Fähigkeiten und Anlagen durchaus ungeeignet erscheint. Die Erziehung sollte daher stets darauf hinweisen, daß es überall weniger darauf ankomme, was man treibe, als wie man es treibe. In diesem Sinne treten auch die Mädchen meistens in

Lehrverhältnisse, und die Knaben widmen sich in der Regel dem Handwerks- und Kaufmannsstande, womit aber durchaus nicht gesagt ist, daß für das Talent und Geschick nicht das Möglichste gethan werde, um es zu seiner vollen Ausbildung und Entfaltung gelangen zu lassen. Auch ist dem Waisenhause in letzter Zeit ein schönes Vermächtniß zugefallen, dessen Zinsen nach testatorischer Bestimmung für die Ausbildung besonders begabter und wohlgesitteter Waisen verwendet werden soll. Wir wünschen, dasselbe möge die Grundlage zu einem besondern Fond bilden, für dessen gute Verwendungen sich Anlässe genug finden dürften. — Die Kosten der Berufsbildung übernimmt die Anstalt. Sie würde gerne, angesichts des Mangels an guten Kosthäusern, für die fernere Verpflegung der Ausgetretenen, sowie für deren Weiterbildung, Erziehung und Bewahrung mehr thun, wenn es in ihrem Vermögen läge! Was ihr möglich ist, thut sie: sie unterhält mit Allen, Nahen und Fernen, eine stete Verbindung. Jene versammeln sich allmonatlich im Waisenhause um ihren Pflegevater, wo Erlebnisse und Belehrungen in ungezwungenster Weise sich austauschen; Diese stehen mit ihm in lebendigem, brieflichem Verkehr. Vor allem aber empfiehlt sie ihre Kinder, ob in der Fremde oder daheim, der treuen Obhut und Vorsorge unseres Gottes und Heilandes, denn sie im Hause kennen und lieben gelernt haben, und der allein der rechte Vater der Waisen ist!

Für das Leben und nicht für die Schule soll erzogen werden.

R e f e r a t

von Joh. Jacob Schneider, Erzieher in Bächtelen.

Herr Präsident, verehrte Herren und Freunde!

Das Comité der westschweizerischen Sektion hat mich zum Referenten für diese Versammlung bestimmt. Ich unterziehe mich dem Auftrage mit der Bitte, Sie möchten meine Arbeit als erstes Botum ansehen, das auf keine Vollständigkeit Anspruch macht, sondern nur auf den Stoff zu einer einläßlichen Diskussion darlegen will. —